



Marktgemeinde Wolfsbach

Kirchenstraße 2, 3354 Wolfsbach

Telefon Nr. 07477/8240

Telefax Nr. 07477/8240-15

e-mail: gemeinde@wolfsbach.gv.at

Homepage: www.wolfsbach.gv.at

Zugestellt durch Post.at

Wolfsbach, 9. Jänner 2013

Amtliche Nachrichten

Nr. 01/2013

Volksbefragung

Am

Sonntag, 20. Jänner 2013

findet eine Volksbefragung statt.

Die Frage lautet:

a) Sind Sie für die Einführung eines Berufsheeres und eines bezahlten freiwilligen Sozialjahres

oder

b) Sind Sie für die Beibehaltung der allgemeinen Wehrpflicht und des Zivildienstes?

Die Gemeindevahlbehörde hat für die Durchführung der Volksbefragung in unserer Gemeinde folgende Verfügung getroffen:

Wahllokale:

Wahlsprenzel 1: KG WOLFSBACH Gemeindezentrum Wolfsbach
Kirchenstraße 2

zugleich Stimmlokal für Stimmkartenwähler

Wahlsprenzel 2: KG MEILERSDORF „Alte Gemeinde“ **ACHTUNG ÄNDERUNG!!**
Kirchenstraße 17

Wahlsprenzel 3: KG BUBENDORF Gasthaus Zatl Susanne
Vitusstraße 1

Wahlzeit: 08.00 bis 13.00 Uhr

Verbotszone: 30 m im Umkreis der Gebäude, in denen die Wahllokale untergebracht sind
(= Verbot der Wahlwerbung!)

Wer ist bei der Volksbefragung in Wolfsbach stimmberechtigt?

Stimmberechtigt sind alle Männer und Frauen, die die österreichische Staatsbürgerschaft besitzen, am Stichtag (28. November 2012) in der Wählerevidenz der Marktgemeinde Wolfsbach geführt werden (Hauptwohnsitz am 28.11.2012 in Wolfsbach) und spätestens am 20. Jänner 2013 (Tag der Volksbefragung) ihren 16. Geburtstag feiern.

Verhinderung am Tag der Volksbefragung:

Sie sind am Tag der Volksbefragung verhindert, können kein Wahllokal aufsuchen oder halten sich nicht in Wolfsbach auf. Sie haben die Möglichkeit zur Stimmabgabe per Stimmkarte (Briefwahl).

Wie funktioniert die Briefwahl?

Zur Briefwahl benötigen Sie eine Stimmkarte.

Die Stimmkarte können Sie

- **mündlich** (persönlich, **nicht telefonisch**) bis Freitag, 18. Jänner 2013, 12.00 Uhr oder
- **schriftlich** (z.B.: per Telefax, Online Mail) bis Mittwoch, 16. Jänner 2013

im Gemeindeamt Wolfsbach beantragen.

WICHTIG!! Stimmkarten können NICHT mehr per Telefon, sondern nur schriftlich oder persönlich am Gemeindeamt beantragt werden!

Die Ausfolgung der Stimmkarten erfolgt entweder persönlich an den Stimmberechtigten oder an eine von diesem bevollmächtigte Person (mittels Vollmacht) oder mittels eingeschriebener Briefsendung.

Sie wollen für ihre/en Ehegatten/in, Familienangehörige eine Stimmkarte mitnehmen:

Ein schriftlicher Antrag auf Ausstellung einer Stimmkarte mit Angabe der Reisepassnummer und eine Vollmacht sind erforderlich. Diese beiden Formulare sind bei der Abholung am Gemeindeamt vorzulegen. Die beiden Formulare sind so wie die Stimmkarten ab sofort am Gemeindeamt erhältlich!

Welche Dokumente werden bei der Antragstellung einer Stimmkarte benötigt?

Bei persönlicher Antragstellung ein amtlicher Lichtbildausweis. (z.B.: Führerschein, Reisepass)

Bei schriftlicher Antragstellung (z.B.: Angabe der Passnummer, Ablichtung eines Lichtbildausweises).

Bei einer elektronischen Einbringung können Sie den Antrag, auch digital signieren (Informationen zur digitalen Signatur erhalten Sie unter www.buergerkarte.at)

Wo und auf welche Weise kann ich mit der Stimmkarte wählen?

Im Inland: vor einer Wahlbehörde in jedem Wahllokal beim Besuch durch eine besondere Wahlbehörde oder mittels Briefwahl (ohne Wahlbehörde)

Im Ausland: nur mittels Briefwahl

Welche Fristen muss ich bei der Briefwahl beachten?

Stimmkarten können am Postweg oder auch persönlich bei der Bezirkswahlbehörde abgegeben werden. Die verschlossene Stimmkarte muss spätestens am Tag der Volksbefragung (Sonntag, 20. Jänner 2013, 17:00 Uhr) bei der zuständigen Bezirkswahlbehörde einlangen. Die Stimmkarte kann auch in einem Wahllokal des Stimmbezirkes bis zu dessen Schließung abgegeben werden; die Anschrift der Bezirkswahlbehörde ist auf der Stimmkarte abgedruckt.

Landtagswahl 3.3.2013

Die NÖ Landesregierung hat die Wahl des Landtages von Niederösterreich mit der Verordnung vom 19. Dezember 2012 ausgeschrieben. Die Verordnung, in der insbesondere der Wahltag

3. März 2013

und der Stichtag (28. Dezember 2012) festgelegt sind, wurde am 19. Dezember 2012 im Landesgesetzblatt verlautbart und in allen Gemeinden kundgemacht.

Wahlberechtigt sind alle österreichischen Staatsbürger, die

1) *spätestens am 3. März 2013 das 16. Lebensjahr vollendet haben (also Jahrgang 1997 bis Geburtsdatum 3. März 1997)*

und

2) *am Stichtag, das ist der 28. Dezember 2012,*

a) in einer Gemeinde des Landes Niederösterreich ihren ordentlichen Wohnsitz haben oder

b) als AuslandsniederösterreicherInnen in der Landes-Wählerevidenz einer NÖ Gemeinde eingetragen sind

und

3) *vom Wahlrecht nicht ausgeschlossen sind.*

Nach dem Stichtag wird das Wählerverzeichnis erstellt, welches dann zur öffentlichen Einsichtnahme aufgelegt wird und zwar an folgenden Tagen:

Freitag, dem 18. Jänner 2013	von 08.00 bis 12.00 Uhr
Samstag, dem 19. Jänner 2013	von 08.00 bis 12.00 Uhr
Montag, dem 21. Jänner 2013	von 08.00 bis 12.00 und von 13.00 bis 20.00 Uhr
Dienstag, dem 22. Jänner 2013	von 08.00 bis 12.00 Uhr
Mittwoch, dem 23. Jänner 2013	von 08.00 bis 12.00 Uhr

Mit Beginn der Auflage bis einschließlich dem 27. Jänner 2013 kann jeder Staatsbürger unter Angabe seines Namens und der Wohnadresse gegen das Wählerverzeichnis bei der Gemeinde schriftlich oder mündlich Einspruch erheben.

Winterdienst

Die Schneeräumung wird von Stefan Tempelmayr, Franz Wieser, Josef Lichtenberger und Josef Wieser (Gemeindearbeiter) durchgeführt. Sie alle bemühen sich so schnell wie möglich die Gemeindestraßen vom Schnee zu säubern. Ich ersuche alle Gemeindebürger/innen um ihr Verständnis, dass es vor allem bei Dauerschneefall zu Verkehrsbehinderungen kommen kann. Der Winterdienst wird vom geschäftsführenden Gemeinderat **Josef Unterberger** koordiniert. Sollten Fragen, Anregungen und Wünsche auftreten steht er unter der **Telefonnummer 0676/516 90 30** zur Verfügung.

Es ist von Vorteil, wenn es einen Ansprechpartner gibt, damit bei Problemen rasch gehandelt werden kann. Ich danke allen für ihren Einsatz im Winterdienst und auch allen Gemeindebürger/innen welche den Gehsteig räumen.

Keil-Schneepflug

Die Marktgemeinde Wolfsbach verkauft einen alten Keilschneepflug zum Preis von € 300,00. Eine Besichtigung ist am Bauhof jederzeit möglich! Für Fragen steht Bgm. Franz Sturm unter der Nr. 0664/845 93 60 zur Verfügung.

Schuleinschreibung

Die Schuleinschreibung für das Schuljahr 2013/2014 findet am **Mittwoch, dem 23. Jänner 2013**, vormittags (**ab 8.00 Uhr**) in der Direktion der Volksschule Wolfsbach statt.

Chronik

Todesfälle 2012:

- | | | |
|--|--|---|
| 1. Berndl-Forstner Franz, sen.
Hinterberg 16/Top 1 | 6. Aichberger Maria
Süßbrücken 2/2 | 11. Gugler Franz
Seitenstettner Straße 47 |
| 2. Schlögelhofer Josef
Pfarrwald 2/1 | 7. Halbmayer Adalbert
Adersdorf 11/1 | 12. Mayerhofer Herbert
Plankenboden 16 |
| 3. Ehrenbrandtner Anna
Kirchenstraße 40/1 | 8. Kamleitner Ludwig
Hinterberg 20 | 13. Brunmayr Josef
Adersdorf 2 |
| 4. Donner Josef, sen.
Bierbaumdorf 2/1 | 9. Berndl-Forstner Maria Anna
Kirchenstraße 24 | |
| 5. Mitterer-Wagner Josefa
Markstein 7 | 10. Schlöglhofer Johanna
Loosdorf 4 | |

Geburten 2012:

- | | | |
|---|--|---|
| 1. Palmetshofer Niklas Paul
Kirchstetten 38 | 9. Riedel Lena
Bachlerboden 3/2 | 17. Sturm Simon Josef
Haager Straße 1 |
| 2. Gartlehner Finja Maria
Kirchweg 6 | 10. Grissenberger Hanna
Sonnenhang 17 | 18. Halbmayer Lorenz
Hinterberg 1/1 |
| 3. Pfaffeneder Hannes
Königleiten 39 | 11. Gruber Katrin
Loosdorf 5/2 | 19. Stieblehner Judith
Erdberg 4 |
| 4. Wieser Maximus
Baumgarten 4/2 | 12. Zeitelhofer Stefanie
Bachlerboden 10 | 20. Pallinger Amelie
Haager Straße 5 |
| 5. Palmetshofer Emily
Kirchstetten 36 | 13. Riedl Luca
Kirchstetten 11/4 | 21. Schmidinger Julia
Hinterberg 8 |
| 6. Aichberger Josef
Süßbrücken 2/3 | 14. Hochwallner Amelie
Plankenboden 17/2 | 22. Wagner Michael
Höfart 31 |
| 7. Steinmaßl Moritz
Haager Straße 11 | 15. Fortin Nora
Rudersberg 2/1 | |
| 8. Blumauer Patrick
Königleiten 6 | 16. Weitzer Laurin
Bubendorf 12 | |

E-Control - Ihr Ansprechpartner bei Fragen rund um Energie

Für Konsumenten ist die E-Control *der* unabhängige Ansprechpartner in Sachen Strom und Gas. Von Problemen bei der Stromrechnung, der Auswahl eines Gas- oder Stromlieferanten bis hin zu Möglichkeiten, Energie zu sparen – die E-Control steht Ihnen gerne mit Rat und Tat zur Seite.

✓ Bei der Suche nach dem günstigsten Strom- und Gaslieferanten

Alle Informationen zum Lieferantenwechsel finden Sie unter www.e-control.at. Mit dem Tarifikalkulator der E-Control können Sie sich den günstigsten Stromlieferanten oder Gasversorger ausrechnen. Sollten Sie über keinen eigenen Internetzugang oder ein Smart-Phone verfügen, können Sie sich an die Energie-Hotline der E-Control unter 0810 10 25 54 (zum Tarif von 0,044 Euro/Minute) wenden.

✓ Bei der Suche nach Anbietern alternativer Energiequellen

Im Konsumenten-Portal der E-Control Website erfahren Sie alles Wissenswerte zum Thema Ökoenergie: Wie wird sie definiert und wer liefert in Österreich zu 100 % Ökoenergie?

✓ Bei der Suche nach Möglichkeiten Energie zu sparen

Unter www.e-control.at erfahren Sie, welche Möglichkeiten es zum Energiesparen gibt und wie groß Ihr persönliches Einsparpotenzial ist: Mit dem Energiesparcheck der E-Control (www.e-control.at/energiespar-check) wird Ihnen einfach und nachvollziehbar veranschaulicht, wie viel Energie durch unterschiedliche Geräte im Haushalt verbraucht wird und wo Sie Einsparungspotenzial haben. Dabei werden alle wesentlichen Bereiche eines Privathaushaltes betrachtet, also der Stromverbrauch, der Energieaufwand für Wärme und der Verbrauch für Mobilität beim Autofahren.

✓ Bei der Suche nach einem objektiven Vermittler

Wenn Sie mit der Qualität einer Dienstleistung Ihres Elektrizitäts- oder Erdgasunternehmens nicht zufrieden sind, oder eine Beschwerde gegen Ihre Rechnung einbringen wollen, hilft Ihnen die E-Control gerne weiter: Richten Sie einfach einen formlosen Streitschlichtungsantrag an die Schlichtungsstelle der E-Control – per E-Mail unter: schlichtungsstelle@e-control.at oder schicken Sie uns ein Fax: +43 1 247 24-900.

Am

Mittwoch, den 13. Februar 2013,

laden wir gemeinsam mit der Regulierungsbehörde E-Control zur kostenlosen Energie-Beratung in unserer Gemeinde ein. Die ExpertInnen der E-Control informieren **im Sitzungssaal des Gemeindezentrums** über alle Bereiche zum Thema Energie.

In der Zeit von **08.00 bis 10.00 Uhr** können Sie alle Themen rund um Strom, Gas oder Öko-Energie mit den jeweiligen Spezialisten der E-Control persönlich besprechen.

Ergänzungen Veranstaltungskalender 2013

Ergänzung:

Datum	Veranstaltung	Beginn	Ort	Veranstalter
29. Jänner	Faschingsfeier	14:00 Uhr	GH Zatl	Seniorenbund Wolfsbach
10. Mai	Muttertagsfeier	14:00 Uhr	GH Zatl	Seniorenbund Wolfsbach
07. Juli	Tag der Blasmusik			Musikverein Wolfsbach
26. Oktober	Musikball		GH Karan	Musikverein Wolfsbach
10. Dezember	Weihnachtsfeier	14:00 Uhr	GH Zatl	Seniorenbund Wolfsbach
21. Dezember	Besinnliches und Weihnachtliches	20.00 Uhr	Kirche Wolfsbach	Männergesangsverein Wolfsbach

Ripperlessen im GH Schaumdögl (jeweils ganztägig)

8. Februar, 1. März, 5. April, 3. Mai, 7. Juni, 5. Juli, 2. August, 6. September und 4. Oktober

Korrektur:

Datum	Veranstaltung	Beginn	Ort	Veranstalter
01. September	Steckerlfisch		GH Schaumdögl	GH Schaumdögl
15. September	Kistenbratl		GH Schaumdögl	GH Schaumdögl

Das Super-Wahljahr ist eröffnet: Sie haben die Wahl der Bildung!

Endlich da: Das neue BHW-Kursprogramm in dieser Ausgabe!

Mit den ersten Stunden des noch jungen Jahres 2013 hat sich auch das neue Bildungsprogramm ein neues Outfit vergönnt und präsentiert sich nun mit verlockenden Angeboten für Sie:

- Kurse, Vorträge, Kulturveranstaltungen.
- Kreatives, Informatik, Sprachen, Gesundheit.
- Kinder, Jugend, Familien, Berufstätige, SeniorInnen.

Sie haben die Wahl: Heft herausnehmen – gustieren - anmelden!

Finden auch Sie das Richtige für sich persönlich, allein, mit dem Partner, mit Freunden!

Auf ein Wiedersehen freuen sich Ihr Bildungsgemeinderat Mag. Josef Wagner und Ihre BHW-Ortsgruppenleiterin Monika Sindhuber.

„Bildung ist für die Jungen Weisheit, für die Alten Ermutigung, für die Armen Reichtum und für die Reichen Schmuck.“

Diogenes von Sinope

griechischer Philosoph (um 399 v. Chr. - um 323 v. Chr.)



Franz Sturm eh.

Bürgermeister

NÖ Gebietskrankenkasse informiert: Neue Beträge in der Krankenversicherung

Ab 1. Jänner 2013 gibt es wieder einige neue Beträge in der Krankenversicherung (für den Bereich ASVG- Allgemeines Sozialversicherungsgesetz):

Die **Höchstbeitragsgrundlage** beträgt monatlich €4.440,- bzw. täglich €148,-, für Sonderzahlungen gilt ein Höchstbetrag von jährlich €8.880,-. Die **Geringfügigkeitsgrenze** liegt bei €386,80 pro Monat bzw. €29,70 pro Tag.

Die **Rezeptgebühr** beträgt im neuen Jahr €5,30 – für die Befreiung von der Rezeptgebühr (auf Antrag) gelten folgende Grenzbeträge: und zwar für Personen, deren monatliche Nettoeinkünfte €837,63 (für Alleinstehende) bzw. €1.255,89 (für Ehepaare) nicht übersteigen. Ebenso gilt die Befreiung für Personen, die infolge von Leiden oder Gebrechen überdurchschnittliche Ausgaben nachweisen (chronisch Kranke), sofern die monatlichen Nettoeinkünfte €963,27 (für Alleinstehende) bzw. €1.444,27 (für Ehepaare) nicht übersteigen. In allen Fällen erhöhen sich diese Beträge für jedes Kind um €129,24.

Befreiungen aufgrund der **Rezeptgebührenobergrenze (REGO)** enden mit dem 31.12. eines Kalenderjahres. Die Rezeptgebühren sind daher ab dem 1.1.2013 wiederum bis zum Erreichen der Rezeptgebührenobergrenze zu bezahlen (d.h. so lange, bis der Betrag von 2% des jeweiligen Nettoeinkommens erreicht wird).

Der Selbstbehalt für **Heilbehelfe** (z.B. orthopädische Schuheinlagen, Bruchbänder) und **Hilfsmittel** (z.B. Krücken) beträgt mindestens €29,60; für Sehbehelfe mindestens €88,80 für Erwachsene bzw. €29,60 für mitversicherte Kinder ab der Vollendung des 15. Lebensjahres. Der Höchstbetrag für die Kostenübernahme von Heilbehelfen (inkl. Brillen) und Hilfsmitteln liegt bei €444,-. Für Kontaktlinsen beträgt der Höchstzuschuss €148,- pro Linse. Der Höchstbetrag für Körperersatzstücke und Krankenfahrstühle liegt bei €2.960,-.

Info: Von 1 Euro des Sozialversicherungsbeitrages verbleiben lediglich 20 Cent der NÖ Gebietskrankenkasse. Um Verwaltungskosten zu sparen, hebt die Krankenkasse die restlichen 80 Cent für andere Stellen (Pensionsversicherung, Unfallversicherung, Arbeitslosenversicherung etc.) ein und leitet diese sofort weiter.

Sprechtage 2013

Pensionsversicherungsanstalt

In der **Bezirksstelle der NÖ Gebietskrankenkasse Amstetten**, Anzengruberstraße 8, finden jeden Dienstag und Mittwoch von **07.30 bis 11.30 Uhr** und von **12.30 bis 14.00 Uhr** Sprechstage statt. In Waidhofen/Ybbs, werden diese jeden Donnerstag von 08.00 bis 13.00 Uhr abgehalten. Bei Feiertagen ist kein Ersatztermin vorgesehen. Zur Vorsprache ist ein Lichtbildausweis als Identitätsnachweis mitzubringen.

Sprechstage der Kirchenbeitragsstelle Amstetten

Im Gemeindeamt St.Peter/Au (im Schloss):

Am Montag, dem **11. und 25. Februar 2013** und **11. und 25. März 2013** von **08.00 bis 12.00 Uhr** und von **14.00 bis 17.00 Uhr**.

Am Montag, dem **22. April 2013** von **08.00 bis 12.00 Uhr** und von **14.00 bis 16.00 Uhr**.

Im Pfarrhof Haag:

Am Montag, dem **04. Februar 2013, 04. und 18. März 2013** und **08. April 2013** von **08.00 bis 12.00 Uhr** und von **14.00 bis 17.00 Uhr**.

Am Montag, dem **29. April 2013** von **08.00 bis 12.00 Uhr** und von **14.00 bis 16.00 Uhr**.

Mutterberatung - Zwergerltreff

Die Mutterberatung und der Zwergerltreff finden **jeden zweiten Dienstag im Monat** in der alten Gemeinde statt. Die Treffen sind zwar zeitgleich, werden aber räumlich getrennt durchgeführt.

Die nächsten Termine:

12. Februar 2013	12. März 2013
09. April 2013	11. Juni 2013

Übungsfahrzeuge für die FF Wolfsbach

Um bei Menschenrettungen nach Unfällen in Übung zu bleiben, sucht die FF Wolfsbach für Übungen Fahrzeuge. Sollten Sie ein Fahrzeug haben, welches sie nicht mehr benötigen und der Feuerwehr kostenlos zur Verfügung stellen würden, so ersuchen wir Sie sich an Wolfgang Schäffer (0660/477 44 92) oder Florian Kammerhuber (0664/845 93 61) zu wenden.

Kapellenwanderung

Die AG der Bäuerinnen lädt alle Wanderfreudigen, die trotz Schnee, Wind oder tiefen Temperaturen auf Schusters Rappen unterwegs sein wollen, zu einer Sonntagnachmittagswanderung ein.

Der Start ist am 27. Jänner 2013 um 13.00 Uhr beim Fuchsberger-Loimersdorf. Weiter geht's über Köppelberg – Spital - Richtung Fußballplatz – Stöger-Hinterberg (kurze Rast mit Tee und Saft) – Kirchstetten - Pfaffenöd (Halbmayer Edith und Engelbert) zu deren Kapelle mit Besichtigung und kurzer Andacht. Über die Blindhub geht's zurück zum Fuchsberger, wo für das leibliche Wohl gesorgt wird. Wenn uns das Wetter nicht zusagt, wird die Strecke kurzfristig verkürzt. Wir hoffen auf viele Teilnehmer.

Anzeigen

Ing. Rupert Schlager - Flug- und Ingenieurdienstleistung - Schulstr. 14, A-3354 Wolfsbach

AMPERE8.at

Tel. 0681-1071-9967
messen, steuern, regeln
und fliegen ...

**Das 1. Mostviertler
Alarmanlagenzentrum
in Wolfsbach ist eröffnet!**



**verschiedene Brandmelde- und
Alarmanlagen zum Vergleichen!**



jetzt mit bis zu 1000.- € Förderung vom Land!!

PS:

Natürlich gibt es am Wochenende wieder die
Rundflüge zum Sonntagberg, zum Ötscher oder wohin auch immer!

„Typenschein“ für Alt- und Neubau

EVN

Der Energieausweis zeigt Ihnen, welchen Energiebedarf Sie für eine Wohnung oder ein Haus erwarten dürfen. Ihr EVN Energieberater führt die Berechnung durch.

Energiesparen ist ein topaktuelles Thema, schließlich schont es nicht nur die Umwelt, sondern vor allem auch die eigene Brieftasche. Beim Hauskauf oder Mieten einer Wohnung sollte daher – neben Ausstattung, Größe oder Lage – auch der Energiebedarf für Heizung und Warmwasser bedacht werden. Der Energieausweis macht unterschiedliche Angebote vergleichbar und liefert so eine wichtige Entscheidungshilfe.

Dafür brauchen Sie den Energieausweis

Der Energieausweis legt den energetischen Zustand eines Gebäudes offen und stellt das Wärmeverhalten des Gebäudes dar: Der Heizwärmebedarf gibt an, wie viel Wärme pro Quadratmeter Fläche und Jahr verbraucht wird. Je niedriger diese Energiekennzahl, desto geringer ist auch der Energiebedarf.

Der Energieausweis muss bei fast allen Bauvorhaben verpflichtend vorgelegt werden.

Das gilt insbesondere

- ▶ für jeden Neu-, Zu- und Umbau nach der NÖ Bauordnung
- ▶ für die NÖ Wohnbauförderung
- ▶ für den Sanierungsscheck 2012
- ▶ für die Vermietung, Verpachtung und den Verkauf von Objekten

Nutzen Sie das EVN Service

Die EVN Energieberater bieten Ihnen ein individuelles Komplett-Paket:

- ▶ Beratung zu möglichen Förderungen
- ▶ Berechnen und Erstellen von Energieausweisen für Vermietung und Verkauf
- ▶ Berechnen und Erstellen von Energieausweisen für die Sanierung
- ▶ Maßnahmen, durch die Sie die Energiekennzahl senken



Ergänzend bietet Ihnen die EVN attraktive Zusatzpakete, die Ihre Bauentscheidung vorbereiten, erleichtern und absichern. Auf Wunsch begleiten wir Sie von den ersten Planungsschritten bis zur Fertigstellung und Kontrolle Ihres Bau- bzw. Saniervorhabens. **Nutzen Sie das Fachwissen und die Erfahrung der EVN Energieberater!**

EVN Energieberatung: energieberatung@evn.at, 0800 800 333

„Ich betrachte den Menschen als Einheit von Körper, Geist und Seele. In unserer modernen Zeit laufen jedoch viele unserer Behandlungsmethoden darauf hinaus, nur einen Teil davon zu betrachten. So steht beim Mediziner der Körper im Vordergrund und beim Psychologen die Psyche. Der seelische Aspekt kommt dabei meist zu kurz. Mittlerweile wissen wir jedoch, dass vielen Krankheiten seelische Ursachen zugrunde liegen. Meine Arbeit besteht darin, eine Unterstützung anzubieten um das körperliche und seelische Wohlbefinden zu verbessern.“

Wohlfühlen durch Energiearbeit



Monika Itzinger
Körperarbeit &
Bewusstseinsbildung

Kirchweg 2
3354 Wolfsbach
0699 10 72 06 33

BLUT SPENDEN RETTET LEBEN

www.blut.at
☎ 0800 190 190



ÖSTERREICHISCHES
ROTES KREUZ

Aus Liebe zum Menschen.



Sonntag, 3. Feb. 2013

9⁰⁰-12⁰⁰ u. 13⁰⁰-15⁰⁰

**Volks- u. Hauptschule
WOLFSBACH**

Erstspender müssen einen amtlichen Lichtbildausweis vorweisen und mindestens 18 Jahre alt sein!



GSCHNAS

ÖAMTC Sektion Wolfsbach
Zweigverein Haag



IM GASTHAUS
"GIEBEL"

"GIEBLTNER
BAUMGA + OTTO
MARIA



Beginn 20⁰⁰

Für Unterhaltung sorgen

Die

Einspritzer"

Eintritt
€ 4,00

TAXI DIENST 10 km um € 2,00

www.rbma.at



Raiffeisenbank
im Mostviertel Aschbach



Ansprechperson des Veranstalters: FUCHSBERGER Rudolf, Kirchsteilen 35/1, 3354 WOLFSBACH